



GEMEINDE ETTINGEN

Reglement über die Förderung von Solaranlagen

vom 13. Dezember 2007

Reglement über die Förderung von Solaranlagen

1. Grundsatz

Die Gemeinde Ettingen fördert die Erstellung von Solaranlagen durch die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen.

2. Beitragsberechtigung

¹ Beitragsberechtigt sind Solaranlagen auf dem Gemeindegebiet Ettingen, die gemäss der „Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz vom 28. März 1995“ durch den Kanton Basel-Landschaft unterstützt werden.

² Gesuche sind nach Erhalt der kantonalen Beitragszusicherung an den Gemeinderat zu richten.

3. Höhe der Beiträge

¹ Die Beiträge der Gemeinde Ettingen betragen in der Regel 25 % der Kantonsbeiträge.

² Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Höhe der Beiträge.

4. Auszahlung der Beiträge

Die Gemeindebeiträge werden nach Vorweisung der kantonalen Auszahlungsverfügung ausbezahlt.

5. Rückerstattung der Beiträge

Müssen die kantonalen Beiträge zurückerstattet werden, gilt dies auch für die Gemeindebeiträge.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung in Kraft.

7. Änderungen

Änderungen der kantonalen Verordnung, welche dieses Reglement betreffen, führen zu einer Überprüfung dieses Reglementes.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Käthy Zwicky

Aldo Grünblatt

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ettingen vom 13. Dezember 2007 beschlossen und von der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft mit Entscheid Nr. 41 vom 1. Februar 2008 genehmigt.